

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP**

### **Beschäftigungsverbot schwangerer Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern sie bei der Personalplanung von Lehrkräften an Schulen insbesondere schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen mitberücksichtigt;
2. wie sie den derzeitigen Personalausfall von Lehrkräften aufgrund von Beschäftigungsverboten aus Schwangerschaftsgründen (gemäß den Regelungen zum Schuljahr 2022/2023 unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport) derzeit kompensiert;
3. inwiefern sie bei einer evtl. Personallücke aufgrund von Beschäftigungsverboten gemäß Frage 2 weiteren Kompensationsbedarf sieht und wie sie diesen zu decken gedenkt;
4. ob sie sich mit anderen Bundesländern im Hinblick auf ein Beschäftigungsverbot von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen bereits ausgetauscht hat und wenn ja, was die Ergebnisse hieraus waren;
5. wie sie ihr Vorgehen bzgl. Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen – verglichen mit dem Vorgehen der anderen Bundesländer sowie Ausnahmeregelungen in dieser Angelegenheit – bewertet (bitte auf die Empfehlung zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 des Ausschusses für Mutterschutz beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingehen);
6. ob und wenn ja welche Defizite sie in ihrem derzeitigen Vorgehen nach Frage 5 sieht und inwiefern sie diese zu beheben gedenkt;
7. inwiefern sie sich bzgl. Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrkräften mit Schulleitungen, Lehrkräften – insbesondere schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen –, (Fach-)Verbänden aus dem Bildungs- und Medizinbereich ausgetauscht hat und zurzeit austauscht;
8. inwiefern sie wahrgenommen bzw. festgestellt hat, dass viele schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen im Beschäftigungsverbot eine Entmündigung sehen;
9. weshalb sie die Entscheidung – und damit die Gesamtverantwortung – über den ausnahmsweisen Einsatz von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung sowie Dokumentation der beschlossenen Maßnahmen – wobei die Schulleitungen nach dem derzeitigen Stand der Landesregierung ausreichende Maßnahmen zum Infektionsschutz zu gewährleisten haben – an die Schulleitungen abwälzt;
10. inwiefern sie ihre Voraussetzungen (vgl. Seite 7f. der Regelungen zum Schuljahr 2022/2023 unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport) für einen möglichen Einsatz von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen als verhältnismäßig und machbar erachtet;

11. inwiefern sie die Voraussetzungen für einen ausnahmsweisen Einsatz von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen in den Klassen 3 und 4 gemäß den Regelungen zum Schuljahr 2022/2023 unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für verhältnismäßig und machbar erachtet;
12. wie sie das ausnahmslose Beschäftigungsverbot von schwangeren Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen in den Klassen 1 und 2 an Grundschulen, in den entsprechenden Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Bildungsgang Grundschule, in den SBBZ mit den Förderschwerpunkten GENT und KMENT sowie in den Schulkindergärten begründet und aus medizinischer Sicht für sinnvoll erachtet;
13. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, dass schwangere Schülerinnen, für die laut der Regelungen zum Schuljahr 2022/2023 unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dieselben Voraussetzungen für eine Teilnahme am Präsenzunterricht wie für schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen bestehen, nicht am Unterricht teilnehmen können;
14. inwiefern es aus ihrer Sicht die Schulleitungen entlastet, wenn diese für schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen Prozesse erarbeiten müssen, damit diese ersatzweise bspw. Verwaltungsaufgaben wahrnehmen können;
15. inwiefern sie zur Lösung der aktuellen Situation rund um im Beschäftigungsverbot befindliche Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen das aktuelle Vorgehen zu überdenken bzw. konkrete Regelungen herauszugeben gedenkt.

23.12.2022

Dr. Kern, Trauschel, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Dr. Jung, Reith,  
Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die derzeitige Personalplanung an Schulen in Baden-Württemberg ist aufgrund des Lehrkräftemangels ohnehin schwierig. Zusätzlich wird die Situation dadurch verschärft, dass schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen aufgrund eines Beschäftigungsverbots den Dienst an den Schulen im Präsenzunterricht nicht leisten können. Zum einen sehen viele betroffene Personen darin eine Entmündigung, zum anderen haben die meisten Bundesländer entsprechende Regelungen bereits gelockert. Der vorliegende Antrag möchte deshalb in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen.